

Änderungsvorschläge für den Standard - Rasse Holländer-Kaninchen

Anmerkung: Dieser Vorschlag wurde bereits 2017 von unserem Club eingereicht, rechtzeitig, um noch für den jetzt vorliegenden Standard eingearbeitet werden zu können. Der Vorschlag blieb aber unberücksichtigt. Deshalb diese überarbeitete Version als Diskussionsgrundlage.

- **Position 5; Rumpfzeichnung (Seite R-133):**

Bisherige Standardforderung: „Bei den Farbenschlägen wildgrau-weiß, hasengrau-weiß und chinchillafarbig-weiß ist der geforderte Ring am Bauch in der Deckfarbe nicht sichtbar. doch muss er beim Hineinblasen in das Fellhaar in der Unterfarbe in Erscheinung treten. Beim Farbenschlag gelb-weiß darf der Ring am Bauch unterbrochen sein, allerdings ist ein geschlossener Ring vorzuziehen.“

Anmerkung: Wildfarben-weiß bleibt auch in der neuen Version unberücksichtigt und wird erst in der Position 6 Farbe erwähnt.

Vorschlag: „Bei den Farbenschlägen **wildfarben-weiß**, wildgrau-weiß, hasengrau-weiß und chinchillafarbig-weiß ist der geforderte Ring am Bauch in der Deckfarbe nicht sichtbar, doch **kann** er beim Hineinblasen in das Fellhaar in der Unterfarbe in Erscheinung treten. Beim Farbenschlag gelb-weiß **bleibt der Ring am Bauch generell unberücksichtigt.**“

Begründung: In der Position 6; Farbe, Seite R-134, heißt es: „Für die Beurteilung der Zeichnungsfarben sind die bei den betreffenden Rassen genannten Forderungen für Farbe maßgebend und sinngemäß anzuwenden. Dies gilt auch für die Zwischen- und Unterfarbe sowie für die Augenfarbe.“

Mit diesem Satz in der Position 6 kann bei den wildfarbenen-weißen und chinchillafarbig-weißen Holländern in der Position 5 keine Bauchunterfarbe per se gefordert werden. Bei den wildfarbenen sowie wildgrauen/hasengrauen und chinchillafarbigen Rassen gilt als leichter Fehler, wenn die Bauchunterfarbe nur im Brust- und Schoßbereich vorhanden ist. (Siehe Standard 2018, Seiten A-45 bis A-47 und Großchinchilla, Seite R-25 bzw. Kleinchinchilla, Seite R-103)

Das heißt im Umkehrschluss, dass bei den vorgenannten Farbenschlägen ein Ausschluss in Position 5 wegen des Fehlens des Rings in der Bauchunterfarbe nicht möglich wäre. Es ist nur ein leichter Fehler in der Position 5 zu beurteilen.

Beim gelb-weißen Farbenschlag ist ein Vorzuziehen von Tieren mit geschlossenem Ring in der Position 5 ebenso nicht gerechtfertigt. Für die Farbe Gelb gilt: Die Wildfarbigkeitsabzeichen sind weiß bis cremefarbig (Deckfarbe). Eine cremefarbige bis gelbliche Unterfarbe in den Wildfarbigkeitsabzeichen bleibt unberücksichtigt. (Siehe Kleinsilber, gelb, Seite R-121)

Jutta Kühne

(Vorsitzende Holländerclub Sachsen-Anhalt)